



Gesuch zur Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung für einen Betrieb

1. GesuchstellerIn:

Anrede: Herr Frau

Vorname: Name:

Geburtsdatum: Adresse / HausNr.:

Postfach: PLZ / Ort:

Heimatort / Kt.: Heimatland:

Bei Ausländern, Art des Ausländerausweises bzw. der Niederlassungsbewilligung:

Festnetz Privat: Festnetz Geschäft:

Mobile Privat: Mobile Geschäft:

E-Mail Privat: E-Mail Geschäft:

Waren Sie schon einmal InhaberIn einer Gastwirtschaftsbewilligung? Ja Nein

Falls ja: Name/Adresse des Betriebes:

In welchen Jahren wurde der vorerwähnte Betrieb geführt: von.....bis.....

2. Betriebsdaten:

Bezeichnung, Name des Betriebes:

Adresse / HausNr.:

Betriebszeiten: ganzes Jahr oder befristet von / bis:

Gewünschte Eröffnung oder Übernahme des Betriebes am:

3. Gewünschte Öffnungszeiten:

Montag von bis Uhr Dienstag von bis Uhr

Mittwoch von bis Uhr Donnerstag von bis Uhr

Freitag von bis Uhr Samstag von bis Uhr

Sonntag von bis Uhr

4. Korrespondenzadresse (Postanschrift):

wie "GesuchstellerIn" wie "Rechnungsadresse"

Anrede: Herr Frau

Vorname: Name:

Firma: Adresse / HausNr.:

Postfach: PLZ / Ort:

Festnetz:

5. Rechnungsadresse: wie "GesuchstellerIn" wie "Korrespondenzadresse"

Anrede: Herr Frau

Vorname: Name:

Firma: Adresse / HausNr.:

Postfach: PLZ / Ort:

Festnetz:

Hinweise:

Wer in Chur einen Betrieb gründet oder mit seiner Firma zuzieht hat dies innert 14 Tagen den Einwohnerdiensten der Stadt Chur zu melden (Formular Anmeldung / Zuzug <https://www.chur.ch/online-schalter/26374/detail>). **Bitte im Formular "Anmeldung / Zuzug" dieselben Angaben wie unter Ziffer 5. (Rechnungsadresse) verwenden.**

Gesuche um Erteilung einer Bewilligung für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern sind rechtzeitig vor der Eröffnung oder Übernahme eines Betriebes auf dem amtlichen Formular beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit einzureichen.

6. Voraussetzungen:

Art. 5 GWG: Die Bewilligung wird einer handlungsfähigen Person erteilt, die für den Betrieb verantwortlich ist und Gewähr für eine polizeilich klaglose und einwandfreie Führung des Betriebs bietet.

Als nicht gut beleumdet gilt in der Regel, wer:

- a. In den letzten fünf Jahren wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Vorschriften der kantonalen oder kommunalen Gastwirtschaftsgesetzgebung oder der eidgenössischen oder kantonalen Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat;
- b. Im Strafregister in den letzten fünf Jahren mehrere Verurteilungen aufweist, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastgewerbes oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern stehen;
- c. Vor weniger als fünf Jahren eine Freiheitsstrafe von mehr als achtzehn Monaten verbüsst hat.

7. Bestätigung und Unterschrift:

Die gesuchstellende Person bestätigt, von diesen Vorschriften Kenntnis genommen zu haben.

Ort / Datum: Unterschrift:

Beizulegen sind:

(in Original)

- Betriebs- und Nutzungskonzept (BNK)
- Auszug aus dem Zentralstrafregister, nicht älter als ein Jahr
- Nachweis, dass keine Verstösse gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung vorliegen (der Nachweis ist einzuholen beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, Ringstrasse 10, 7001 Chur)
- Auszug aus dem Betreibungsregister
- Getränkekarte / Preisliste (inkl. Preis und Mengenangabe)
- Foto der Liegenschaft des Gastwirtschaftsbetriebes auf dem der Name der Gastwirtschaft ersichtlich ist
- Kopie Identitätsausweis oder Ausländerausweis / Niederlassungsbewilligung